

# **NRW: Wechsel von Ersatzschule zu öffentlicher Schule**

**Beitrag von „Maylin85“ vom 11. Oktober 2024 11:26**

## Zitat von Jawoll.Nein

Hey, weißt du das aus erster Hand? Bzw. wo kann ich das nachlesen? In einer Rechtsberatung wurde mir bspw. gesagt, dass es keinen Unterschied zwischen einer Kündigung und einer Freigabeerklärung beim Wechsel gibt. Es ist quasi nur der Nachweis dafür, dass ich frei zur Verfügung stehe.

Ein Ex-Kollege ist den Weg über Kündigung/Neueinstellung gegangen.

Mit Freigabeerklärung kann man sich meines Wissens nach alternativ auch auf die Stellen in STELLA bewerben (meine ich).

## Zitat

Darf ich fragen, warum du dich dafür entschieden hast an eine Ersatzschule zu gehen? Bereust du es? Ich persönlich sehe viele Nachteile (zusammengefasst: mehr Arbeit aber schlechter vergütet, da weniger Beförderungen, geringere Anzahl an Entlastungsstunden und häufig nicht ausgezahlte Vertretungsstunden), an einer Ersatzschule zu arbeiten. Den einzigen Vorteil sehe ich darin, dass man nicht abgeordnet werden kann (was ja zumindest in NRW ein häufiges Phänomen zu sein scheint, aus anderen Bundesländern (weil sie vielleicht nicht so dicht besiedelt sind) kenne ich das in der Häufigkeit nicht))

Ich wollte primär die Schulform wechseln. Meine Schule ist super, ich hab den Wechsel keinen Tag bereut und würde hier auch niemals freiwillig aussteigen wollen. Auch die beiden Ersatzschulen, an denen ich vorher zwischendurch mal kurz gearbeitet habe, fand ich von Rahmenbedingungen und Arbeitsklima her deutlich angenehmer als das, was ich im Landesdienst erlebt habe. Ich kann wirklich nichts Negatives zu Ersatzschulen sagen (zum Landesdienst dafür umso mehr).